



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller allgemeinbildenden Schulen

Hamburg, 17. April 2020

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Eckpunkte für erste Unterrichtsangebote an den Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, dass Sie die Ostertage bei dem wunderschönen Wetter genießen konnten und ein bisschen Entspannung gefunden haben. Gleichzeitig werden Sie sich vielleicht – ebenso wie wir in der Schulbehörde – gefragt haben, welche möglichen Lockerungen der bestehenden Beschränkungen im öffentlichen Leben die Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin nach Ostern wohl treffen werden. Vorgestern wurden die Ergebnisse veröffentlicht.

Über die weitere Umsetzung der Beschlüsse für die Freie und Hansestadt Hamburg wird heute im Senat beraten. Herr Senator Rabe wird hier auch die Eckpunkte für erste Unterrichtsangebote an den Hamburger Schulen vorstellen. Es ist ihm ein besonderes Anliegen, dass wir Sie noch heute über diese Eckpunkte informieren, da morgen in den Medien dazu berichtet werden wird.

Eckpunkte für erste Unterrichtsangebote in den Schulen

Allgemeines:

- 1) Leitlinie für das Konzept der Hamburger Schulbehörde ist der Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin vom 15.04.2020.
- 2) Ab dem 27.04. und erweitert ab dem 04.05. findet in den Schulen unter strikter Wahrung des Infektionsschutzes für einzelne Klassenstufen ein Unterrichtsangebot statt.
- 3) Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes findet das Unterrichtsangebot in der Schule

nicht im Klassenverband, sondern in Kleingruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern (SuS) statt. Dazu werden die Klassen in der Regel in zwei Lerngruppen geteilt.

- 4) Das Unterrichtsangebot in der Schule wird entsprechend der verringerten Lerngruppengröße ebenfalls verringert und umfasst rund die Hälfte üblichen Unterrichtsstunden. Die andere Hälfte ist im Rahmen des Fernunterrichts zu absolvieren.
- 5) Die Halbierung der Gruppengröße und die Halbierung der schulischen Unterrichtsstunden je Lerngruppe zielen darauf ab, die Zahl der SuS in der Schule gering zu halten und den Infektionsschutz zu verbessern. Deshalb sollen die Lerngruppen häufig im Wechsel auf die Schulzeit verteilt und auf keinen Fall alle gleichzeitig in der Schule unterrichtet werden.
- 6) Weiterhin werden die SuS der anderen Jahrgänge im Fernunterricht zu Hause lernen.
- 7) Über eine Erweiterung auf zusätzliche Klassenstufen entscheiden die Runde der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin sowie die Kultusministerkonferenz.
- 8) Die Regelungen in Bezug auf die Notbetreuung bleiben unverändert.

Klassenstufen

- 9) Ab dem 27.04. beginnt schrittweise das schulische Unterrichtsangebot für SuS der Abschlussklassen, das sind die Klassenstufen 9, 10 und 13 an Stadtteilschulen, 10 und 12 an Gymnasien, 9 und 10 an ReBBZ, sowie die Abschlussklassen der berufsbildenden Schulen.
- 10) Ab dem 04.05. beginnt schrittweise das Unterrichtsangebot auch für die Klassenstufe 4 sowie für die qualifikationsrelevanten Jahrgänge, das sind die Klassenstufen 6 und 11 der Gymnasien sowie die Klassenstufe 12 der Stadtteilschulen. Auch die Berufsschulen können für weitere Klassenstufen Unterrichtsangebote organisieren. Näheres ist mit der HiBB-Zentrale zu vereinbaren.
- 11) Das neue schulische Unterrichtsangebot betrifft damit vier der neun Klassenstufen der Stadtteilschulen, vier der acht Klassenstufen der Gymnasien und eine der fünf Klassenstufen der Grundschulen. Insgesamt profitieren an den Grundschulen rund 20 Prozent und an den Gymnasien und Stadtteilschulen rund 45 Prozent aller SuS von dem neuen Unterrichtsangebot in der Schule.
- 12) Für besondere Schulangebote oder Schulformen wie zum Beispiel die sechsjährige Grundschule oder die spezielle Sonderschule gibt es Einzelfallregelungen, die zwischen der BSB und den Schulen abzustimmen sind. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass nicht mehr als 25 Prozent aller SuS einer Schule gleichzeitig in der Schule sein dürfen. Das kann nur erreicht werden, wenn höchstens 50 Prozent aller SuS die neuen schulischen Unterrichtsangebote in den Lerngruppen bekommen.
- 13) Bis zur Umsetzung der neuen Angebote gibt es eine Übergangszeit, damit die Schulen die neuen Angebote sorgfältig aufbauen können. Zwar sollen alle SuS der genannten Klassenstufen bereits ab dem 27. April bzw. dem 4. Mai in jeder Woche erste Unterrichtsangebote in der Schule bekommen, aber die Schulen haben bis zu den Maiferien Zeit, das komplette Unterrichtsangebot aufzubauen.

Form und Umfang des Unterrichts in der Schule

- 14) Um den Infektionsschutz sicherzustellen, werden in ihrer Zusammensetzung unveränderliche Lerngruppen mit höchstens 15 SuS gebildet, die sich möglichst aus den SuS einer Klasse zusammensetzen. In der Regel wird die Klasse dazu in zwei Lerngruppen geteilt.
- 15) Für die Lerngruppen wird der Unterricht in der Schule auf die Hälfte der Unterrichtsstunden reduziert, die andere Hälfte findet weiterhin als Fernunterricht statt.
- 16) In der Grundschule werden Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit mindestens je drei Wochenstunden unterrichtet. Bis zu vier Wochenstunden stehen dann für andere Fächer zur Verfügung. Im Unterricht erfolgen auch Reflexion, Auftragsvergabe und Aufgabenkontrolle des Fernunterrichts.
- 17) In der Sekundarstufe 1 werden Deutsch, Mathematik und Englisch mit mindestens je drei Wochenstunden unterrichtet. Je nach Klassenstufe stehen bis zu sieben Wochenstunden für andere Fächer zur Verfügung. Im Unterricht erfolgen auch Reflexion, Auftragsvergabe und Aufgabenkontrolle des Fernunterrichts.
- 18) Über die genaueren Stundenpläne entscheiden die Schulen.
- 19) In jeder Lerngruppe sollen möglichst wenige Lehrkräfte unterrichten, in der Grundschule möglichst nicht mehr als drei, in den weiterführenden Schulen möglichst nicht mehr als vier Lehrkräfte.
- 20) In der Oberstufe können die Regelungen zu den Lerngruppen in Grenzen modifiziert werden. Einzelheiten dazu werden in der nächsten Woche erläutert.

Infektionsschutz

- 21) Durch entsprechende Stunden- und Wochenpläne ist sicherzustellen, dass nicht mehr als die Hälfte aller Lerngruppen gleichzeitig in der Schule ist. Dazu sind verschiedene Modelle denkbar, die in den nächsten Tagen zwischen der BSB und den Sprechergruppen der Schulleitungen erörtert werden sollen. Beispielsweise können die Lerngruppen im wöchentlichen Wechsel, im täglichen Wechsel, durch die Aufteilung in Vormittags- und Nachmittagslerngruppen oder durch eine Wochenteilung zeitlich getrennt werden.
- 22) Eine Lerngruppe soll immer in demselben Raum – möglichst im eigenen Klassenraum – unterrichtet werden.
- 23) Die Schule stellt darüber hinaus sicher, dass jeder Schüler einen festen, eigenen Arbeitsplatz hat, der von keinem anderen Schüler genutzt wird.
- 24) Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass ein Abstand von 1,50 Meter in jeder Phase des Unterrichts eingehalten wird. Gruppentische, -unterricht und -arbeit sind untersagt.
- 25) Unterrichtsbeginn, Pausenzeiten und Essenzeiten sind durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel unterschiedliche Zeiten und getrennte Raum- und Schulhofaufteilungen so zu gestalten, dass Lerngruppen nicht in Kontakt kommen.
- 26) Jede Schule erstellt einen Hygieneplan. Dafür stellt die BSB allen Schulen einen umfangreichen Hygieneplan zur Verfügung, der von den Schulen als Grundlage für einen schuleigenen Hygieneplan verwendet wird. Der Hygieneplan regelt unter anderem Einhaltung und Durchsetzung der Abstandsregeln, Sicherstellung der Hygiene,

Verringerung der Begegnungen und Kontakte und Umgang mit erkrankten SuS und Mitarbeitern der Schulen.

- 27) Von Anfang an achten die Lehrkräfte darauf, dass sich SuS an die Verhaltensregeln halten. Dazu zählt die Einhaltung der o.a. Regeln sowie die Einhaltung von Hygienevorschriften wie zum Beispiel die Hustenetikette, das regelmäßige Händewaschen und das Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen. (Näheres regelt der Hygieneplan)
- 28) Verwendete Räume werden täglich einmal gereinigt und mehrmals gelüftet. Täglich werden die WC-Anlagen zwei Mal gereinigt und mit Seife sowie Einmal-Handtüchern ausgestattet. (Näheres regelt der Hygieneplan)
- 29) Die Lernsituationen, Lerngruppen und zugeordnete Lehrkräfte sind zu dokumentieren.

Krankheitsfälle

- 30) Derzeit werden die Regularien in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern überarbeitet. Das Ziel besteht darin, Schülerinnen und Schülern wie auch den Schulbeschäftigten klare Hinweise zu geben, in welchen Fällen und unter welchen Umständen Personen am Unterricht in der Schule nicht teilnehmen müssen. Näheres wird in der nächsten Woche erarbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die kommende Woche werden wir nutzen, um gemeinsam mit Ihnen diese Eckpunkte auszuarbeiten und Ihnen für die Umsetzung an Schule einen klaren Rahmen und so viel Flexibilität und natürlich auch Unterstützung wie möglich zu geben.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. J.', written in a cursive style.